

Protokoll der Kommissionssitzung

Tourismusverband Murau

Mittwoch, 05. Juli 2023 | Café im Garten, Burg Rothenfels Oberwölz

Anwesende:

Laut Anwesenheitsliste

Beginn:

14.00 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Kommissionssitzung am 27. März 2023
- 4. Bericht des
 - a. Vorsitzenden
 - b. Finanzreferent
- 5. Beratung & Beschlussfassung: Bewerbung Entente Florale Europe
- Beratung & Beschlussfassung:
 Beendigung Zusammenarbeit CMVisuals | Zusammenarbeit neu: 7films
- 7. Beratung & Beschlussfassung: befristete Anstellung Andrea Siebenhofer (Urlaubsvertretung)
- 8. Beratung & Beschlussfassung: befristete Anstellung Nora Lindschinger (Praktikantin)
- 9. Beratung & Beschlussfassung: Antrag Johanna Jäger Gehaltserhöhung
- 10. Beratung & Beschlussfassung: Vergleich Tourismusverband Murau mit Peter Mayer
- 11. Allfälliges

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Ing. Heimo Feiel begrüßt die Anwesenden um 14.09 Uhr und dankt für Ihr Erscheinen.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Anwesend sind 9 Gemeinde-Vertreter und 9 Tourismus-Vertreter.

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Kommissionssitzung am 27. März 2023

Beschluss:

Der Vorsitzende Ing. Heimo Feiel stellt den Antrag, dass das Protokoll der letzten Kommissionssitzung vom 27. März 2023 genehmigt wird.

Alle Kommissionsmitglieder haben das Protokoll der letzten Kommissionssitzung vorab erhalten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es gibt keine Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen.



4.a. Kurzbericht des Vorsitzenden

Neue Ortsklassenverordnung

Weil es dir gut tut."

Die Novellierung des Tourismusgesetzes und die neue Verordnung der Ortsklassenverordnung ergibt eine Änderung für drei Gemeinden des Bezirks. Neumarkt und St. Peter werden von B auf A aufgestuft. Niederwölz bleibt in der Kategorie D eingestuft. Es ist wieder nicht gelungen Niederwölz als Tourismusgemeinde zu gewinnen. Aber Teufenbach-Katsch wurde von D auf C aufgestuft, und ist damit ab 01.01.2024 eine Tourismusgemeinde. Das heißt, es sind ab 2024 nun 13 Tourismusgemeinden. Herr Ing. Heimo Feiel fragt die Kommission, ob er die Bürgermeisterin von Teufenbach-Katsch, Frau Lydia Künstner-Stöckl, für die Budgetsitzung im Spätherbst bereits einladen kann, da diese ab 01.01.2024 Mitglied der Tourismuskommission sein wird. Die Mitglieder der Tourismuskommission sprachen sich für die Einladung von Bürgermeisterin Lydia Künstner-Stöckl aus.

Novellierung Tourismusgesetz 15%

Die Novellierung des Tourismusgesetzes beinhaltet folgende Neuerung:

In Zukunft können von den Tourismus-Interessentenbeiträgen 15% für die Infrastruktur verwendet werden. Der Plan ist in Zukunft Anschubfinanzierungen zu ermöglichen, wenn Projekte für die Infrastruktur umgesetzt werden. Die 15% dürfen nicht ausbezahlt werden, denn bei einzelnen Gemeinden ist das nur ein geringer Betrag, mit dem die Infrastruktur nicht optimal gefördert werden kann. Der Plan ist es über Projekte mit gemeinsamen Partnern die 15% in die Infrastruktur zu investieren, wie bspw. mit der Holzwelt Murau.

Nächtigungsentwicklung

Die Wintersaison 2022/23 wurde gut abgeschlossen. Im Vergleich zu 2021/2022 gab es eine Steigerung von 26% bei den Ankünften und 20% bei den Nächtigungen. Nächtigungen gab es 615.681 und Ankünfte 140.920. Die Nächtigungen im Mai 2023 waren im Vergleich zum Mai 2022 minimal geringer. In dieser Zahl sind Nachmeldungen noch nicht berücksichtigt. Aufgrund von wenigeren Fenstertagen und Feiertagen waren es bis jetzt 129 weniger Nächtigungen.

RESY – Förderansuchen

Die RESY-Förderung hat den Aufbau und die Weiterentwicklung von Regionalen Informations- und Monitoringsystemen als Sinn. Der Grundgedanke für dieses Förderansuchen ist es, die Zahlen der Wertschöpfung der Urlaubsgäste und die Ankunfts- und Nächtigungsstatistik nach Unterkunftsarten zu bekommen. Dies ist wichtig, damit die Bevölkerung darüber informiert ist, was der Tourismus dem Bezirk bringt. Das Förderansuchen wurde gemeinsam mit dem TVB Murtal und ROW gestellt.

Wanderdörfer

Die Wanderregion Murau soll zu einer europäischen Wanderregion werden. Die Zertifizierungen der Betriebe haben bereits stattgefunden. 4 Regionen der Steiermark sind österreichische Wanderregion, nur die Region Murau ist bei den europäischen Wanderregionen dabei. Für das wesentliche Thema der Nachhaltigkeit bietet der Naturpark gerne seine Unterstützung an. Nachhaltigkeit wird zudem mit 50% gefördert.



Tälerbus

Weil es dir gut tut."

Mit dem Tälerbus ist es nun möglich 4-mal in die steirische Krakau und wieder zurück zu kommen. Auch von St. Lambrecht den Prebersee zu erreichen, wurde dadurch möglich. Start ist am 9. Juli 2023, den ab diesem Zeitpunkt hat der Verbund alle Lizenzen und beauftragt andere Busunternehmen mit den Fahrten. Es gibt auch eine Verbindung mit dem Ennstal, auch Zubringer von Unzmarkt wurden verstärkt. Fahrten sind bereits ab 8 Uhr möglich. Der TVB wurde erst eingeladen, sich aktiv einzubringen, als die Fahrpläne schon standen und nur noch die Aufteilung der Ausgaben verhandelt wurden. Die Aufgabe des Tourismusverbandes ist es aber nicht Geld für den Tälerbus aufzubringen, sondern den Tälerbus zu bewerben, was auch mit der Printbroschüre erledigt wurde. Das Fahrplanheft ist soweit fertig. Es werden 5.000 Stück gedruckt. Die Fahrpläne und Informationen werden auch als Mail an die Vermieter ausgeschickt. Von Neumarkt gibt es nur unter der Woche eine Verbindung, da der Verbund nur unter der Woche hier Linien betreibt. In der nächsten Phase ist es aber auch der Plan, dass auch an Samstagen und Sonntagen der Naturpark von Murau aus erreicht werden kann. Für die Gemeinden Krakau, Schöder, Ranten und Murau kostet der Tälerbus € 18.000,-.

Anmerkung von Frau Claudia Sperl: Die Tourismusbetriebe im Naturpark werden sich aufregen, da dieser nicht mit dem Tälerbus angefahren wird.

Ing. Heimo Feiel führt dazu aus: Die Linien müssen mit dem Verbund verhandelt werden. Murau ist ein erster Schritt gewesen, denn davor war auch Murau nicht mit dem Tälerbus erreichbar. Die Verbindungen müssen vom Verbund erst wachsen.

Herr Bgm. Hannes Schmidhofer merkt zudem an, dass Oberwölz € 18.000,- bezahlt, damit es einen Normalverkehr gibt. Zudem ist es oft nicht möglich, Angbote, wie den Tälerbus, erst zu initiieren, wenn sie vom Vermieter gefordert werden, denn darauf wartet man oft lange.

Im Naturpark gab es zudem immer einen Wanderbus, sagt Herr Bgm. Josef Maier. Er hätte sich gewünscht, dass es wenigstens eine Information zu den Tälerbussen gibt, damit alle in die Gespräche eingebunden sind.

Herr Ing. Heimo Feiel erläutert dazu, dass bei der Einladung zum Tälerbus schon alle Fahrpläne fertig waren. Es war zum Schluss die Einladung an den TVB, um sich bei der Finanzierung zu beteiligen. Ziel ist es, zu erreichen, dass der Naturpark und die anderen Gemeinden angebunden werden.

Ein Vorschlag von Claudia Sperl war es folglich, dass weniger Stück gedruckt werden und der Naturpark etwas Eigenes macht.

Die Umsetzung des Tälerbusses wurde von Bgm. Herrn Gerhard Stolz auch folglich noch beschrieben. Herr Ing. Heimo Feiel hat bis zur Sitzung vor 14 Tagen nichts gewusst, auch Bgm. Herr Thomas Kalcher aus Murau nicht. Es zahlen auch andere Gemeinden dazu.

Anmerkung von Claudia Sperl: wenn der TVB Murau oben steht und es kommt Neumarkt etc. nicht vor, dann kann das nicht vertreten werden.

Herr Ing. Heimo Feiel äußert jedoch Bedenken, ob es überhaupt möglich ist, dass der ganze Naturpark und alle anderen Gemeinden befahren werden können. Das kann nur über Zubringer möglich sein. Ganze Linien scheinen nicht möglich. Es wäre aber auch der falsche Zugang, den Tälerbus nicht zu bewerben, und zu sagen, dass man den Tälerbus nicht braucht. Denn der Tälerbus führt zu mehr Nächtigungen. Zudem ist es auch für die Nachhaltigkeitsstrategie wichtig. Aber es wird auch wichtig, dass die Gemeinden Mühlen, Neumarkt, Mariahof, etc. dabei sind. Es ist in Sachen der Mobilität jedoch nur möglich etwas zu machen, wenn der Verbund aktiv wird und eine Linie hat. Es kann über Frau Hagenauer versucht werden, diese Linien auszubauen und zu erweitern. Es muss der Bezirk als Ganzes aufgeschlossen werden.



Die Möglichkeit, dass die Mobilität auch im Zuge der GästeCard gefördert wird, soll fokussiert werden. Das heißt, dass alle mit der GästeCard gratis fahren können. Auch durch das Klimaticket ist der öffentliche Verkehr und damit der Tälerbus interessanter geworden. Daher gibt es auch den Willen vom Verbund, dass der Tälerbus wieder fährt.

Für die Zukunft ist es wichtig, dass gemeinsam ein Konzept für den öffentlichen Verkehr ausgearbeitet wird, dieses dann zusammen ausdiskutiert und überlegt wird, welche Möglichkeiten umsetzbar sind und welche nicht. Wenn der Gast vom Berg runterkommt, muss er es möglich sein, dass er zu seiner Unterkunft kommt. An einer Lösung für dieses Problem wird gearbeitet. Diese Kosten sind dann möglicherweise mit der GästeCard um 50% reduziert. Wichtig ist, dass der TVB nicht Partner des Verbundes ist, sondern die Gemeinden. Die Kosten aller Linien bezahlen zu 50% die teilnehmenden Gemeinden und zu 50% das Land, wenn die Linien funktionieren. Auch wenn der TVB erst spät zum Tälerbus gekommen ist, ist es doch wichtig, dass die Mobilität in Form der Bewerbung der Linien gefördert wird. Auch der Skibus von Oberwölz-Lachtal wird vom TVB beworben.

Caddy

Der VW-Caddy hat die Nutzungsdauer von 10 Jahren überschritten und es wäre viel zu reparieren. Es ist der Plan, im Zuge der Mobilität und im Sinne der Nachhaltigkeit ein E-Auto anzuschaffen (welches auch in der Budgetsitzung vom 30.11.2022 beschlossen wurde). Es wird an alle Autohäuser eine Beschreibung des Caddys ausgeschrieben, wo der Caddy besichtigt werden kann, und welches Auto als Ersatz gewünscht wird, damit diese dann Angebote einreichen können. Laut Einwand des Kommerzialrats Bernhard Radauer beträgt die geschätzte Lieferzeit eines neuen E-PKW ca. 1 Jahr.

Tourenportal

Outdooractive ist eigentlich mit 31.12.2022 ausgelaufen. Der TVB hat um ein Jahr verlängert, da steiermarkweit ein einheitliches Tourenportal angestrebt wurde und dies mit Ende 2022 noch nicht entschieden war. Bei der gestrigen Tourismusbeirat-Sitzung wurde einstimmig ein neuer Tourenportalanbieter beschlossen: Contwise-General Solutions. Die Kosten von Contwise sind für den TVB Murau einmalig € 4.700,- für Einrichtungskosten. (In Summe kostet Contwise € 102.000,-, 50% bezahlt die Steirische Tourismus und Standortmarketing GmbH - STG, der Rest wird auf die Regionen aufgeteilt.) Contwise hat eine direkte Anbindung an Bergfex. Auch alle Daten können vom bereits vorhandenen Datenhub in Contwise übernommen werden. Eine Generallizenz für Contwise Infra ist vom Land Steiermark geplant. Damit können alle Tafeln und andere Infrastruktureinrichtungen im System aufgenommen werden. Der Wechsel von outdooractive zu Contwise erspart dem TVB künftig ca. € 10.000,-.

Es wurde in der Kommission diskutiert, warum überhaupt noch Tafeln benötigt werden, wenn wir in einer digitalen Welt leben. Es ist aber auch offensichtlich, dass die Gäste immer noch gerne Broschüren etc. mitnehmen und nicht alles am Handy machen. Zudem ist der Empfang und der Akku vom Handy beschränkt und kann damit auch ausfallen. Zudem ist eine EU-konforme Beschilderung von Wanderwegen aus versicherungstechnischen Gründen bedeutend.



<u>Datenschutzbeauftragter</u>

Herr Burkhard Neuper, von Creative Future-Digital, war bis jetzt der

Datenschutzbeauftragte des TVB Murau. Es wurde ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für die Steirische Tourismus und Standortmarketing GmbH − STG und allen 11 steirischen Erlebnisregionen angestrebt, da dadurch mehr Rechtssicherheit gegeben ist. Bei der gestrigen Tourismusbeirat-Sitzung wurde einstimmig Hr. MMag. Martin Zeppezauer von der Firma zepedes beschlossen. Mit 31.10.2023 wird Herr Neuper Burkhard gekündigt. Die jährlichen Kosten des neuen Datenschutzbeauftragten liegen künftig bei ca. € 1.600,-.

Vermieter-Stammtische

Die Vermieter-Stammtische waren sehr gut besucht. Ein Dank gilt hier auch den Bürgermeister/inne/n, die eifrig dabei waren. Ende September wird es wieder Vermieter-Stammtische geben. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Ausflugsziele für die neue GästeCard fixiert sein. In den Stammtischen werden diese den Vermietern kommuniziert.

Marketing Sommer 2023

Der Weitwanderweg "Vom Gletscher bis zum Wein" wird über eine Kooperation mit dem Radio Grün-Weiß vom 01.05.2023 bis zum 26.10.2023 beworben, um auch in der Steiermark den einzelnen Personen diesen Weitwanderweg näherzubringen. Es können alle 11 Erlebnisregionen entdeckt, 11 Wanderungen erlebt, 11 Hüttenstempel abgeholt und mit etwas Glück einer von 11 Preisen gewonnen werden. Es werden 11 Regionen vorgestellt und auch das Abholen der Stempel beworben. Die Bewerbung erfolgt über die Themensendungen im Radio Grün-Weiß, über die Website, Plakate und Social Media.

Durchgeführte Werbemaßnahmen:

Themenschwerpunkte waren: Raus ins Freie, Nachhaltigkeit und Grün, Farbenspiel und Erlebnisse im Herbst, um Herbstwanderungen, das Erlebnis des Umfärbens des Waldes und das Farbspektakel zu bewerben und nach außen zu tragen, damit die Saison etwas verlängert wird.

Mit der Österreich Werbung wurden alle klassischen Medien bespielt. Es wurde vor allem viel Geld für die Bewerbung von Rad und Mountainbike verwendet, da dieses Thema enorm an Wichtigkeit gewonnen hat.

Auch Beileger wurden für das Marketing vor allem im Raum Bayern produziert, da es in Bayern 2 Ferien gibt, die für den Urlaub in unserer Region gut passen. Bei Falstaff war der Einkauf relativ günstig (€ 1.500,-), auch wenn die Reichweite nicht so hoch ist, wie bei anderen Medien. Hier sind auch Berichte zur Region enthalten.

Die Kooperationsgruppe Golf ist überzeugt und betreibt gemeinsam Marketing im Wert von € 40.000,-. Zudem gibt es Anfragen, ob weitere Werbemaßnahmen zusätzlich gemacht werden können. Eine tolle Geschichte war das Golfmagazin in Sky für zwei Wochen.

Kooperationsgruppe Camping: In den Ländern Österreich, Deutschland und den Benelux-Ländern wurde in diversen Zeitungen sowie online Werbung geschalten.

Ing. Heimo Feiel zeigt die aktuellen Printproduktionen.

Pressereisen & Influencer:

- 10.-14.08.2023: Wandersommer deines Lebens (Österreichs Wanderdörfer),
- 18.-20.08.2023: Take-Over Große Zirbitzkogelrunde (weitwanderwege.com),



05.-07.07.2023: Murradweg (Cyklotoulky Štýrskem).

Diese Influencer arbeiten mit dem TVB Murau zusammen. Für die Weitwanderwege wird die große Zirbitzkogelrunde verwendet. Es bestand nur die Möglichkeit einen Weitwanderweg vorzustellen. Die Entscheidung für die Große Zirbitzkogelrunde fiel wegen der bewirtschafteten Hütte und auch der Geschichte rund um den Zirbitzkogel. Der Murradweg wird über tschechische Influencer beworben.

Steiermark-Village am Red Bull Ring beim F1 Österreich Grand Prix in Spielberg: Wir, als Erlebnisregion Murau, haben uns von 30.06. bis 02.07.2023 in einer Hütte am Red Bull Ring gemeinsam mit Murtal präsentiert. Es war viel Prominenz, wie z.B. aus der Politik vor Ort.

Marketing Winter 2023/2024

Alle Werbemaßnahmen mit der Österreich Werbung und der Steirischen Tourismus und Standortmarketing GmbH – STG sind eingebucht. Dies sind klassische Print- und online-Werbemaßnahmen in Deutschland, den Niederlanden, Slowenien und Tschechien. Weitere Kampagnen, wie Alpine Media in Tschechien (Print und Digital) und Skiresort.de in Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden (Social Media, Newsletter), haben wir selbst gebucht.

Die "Herz drauf" Kampagne wird gemeinsam mit der Steirischen Tourismus und Standortmarketing GmbH – STG und allen 11 Erlebnisregionen über das Red Bull Media House gemacht.

Petra Moscher

Frau Petra Moscher wurde per Beschluss im März angestellt. Aufgrund eines komplizierten Knochenbruches ist sie ihren Dienst noch nicht angetreten. Frau Moscher wird ab Mitte Juli für 25 Stunden das Team verstärken und für die Abrechnung der Förderungen und die Kooperationsgruppen zuständig sein.

GästeCard 2024

Die Arbeiten für die GästeCard hat aufgrund des Ausfalls von Frau Petra Moscher Frau Teresa Mlinar übernommen. Herr Ing. Heimo Feiel spricht alle anwesenden BürgermeisterInnen mit der Bitte an, dass Frau Teresa Mlinar sie bezüglich den Verträgen für die Gemeindeeinrichtungen für die GästeCard kontaktieren darf.

Aktueller Stand: Die Gründung der GmbH für die neue GästeCard ist fertig und ist eine reine Abrechnungs-GmbH. Die Mitglieder der GmbH sind der Kreischberg, die Brauerei Murau, das Olachgut und Leypold Marco. Das zeigt, dass große Unternehmen hinter der Idee der GästeCard stehen. Es gibt die Zusage von Herrn Fritz Gams, dass die Turracher Seilbahnen dabei sein werden. Die Umlagebeträge pro Erwachsenen betragen € 3,80 und pro Kind € 1,90.

<u>HistAK – Historischer Arbeitskreis Neumarkter Hochtal</u>

Herr Ing. Heimo Feiel war bei der Sitzung der HistAK gemeinsam mit Bgm. Herrn Josef Maier und Claudia Sperl dabei. Die HistAK ist eine motivierte Gruppe und wird vom TVB durch ein Inserat in dem Magazin "Murau-Murtal-Erleben" mit einer ¼-Seite von der HistAK unterstützt. Herr Ing. Heimo Feiel hat dabei versprochen, dass ein Kontakt zum Büro von Frau Landesrätin MMag.



Barbara Eibinger-Miedl hergestellt wird. Laut Bgm. Josef Maier wird das Projekt in Zukunft über den gesamten Bezirk ausgeweitet und ermöglicht eine Förderung.

Weil es dir gut tut.

Veranstaltungen

Es wurde versucht die Veranstaltungen zusammenzufassen, damit auch die Gäste und Gastgeber wissen, welche Veranstaltungen es gibt. Das passiert unter anderem auch über das Wochenprogramm, welches jeden Freitag ausgeschickt wird und in den Tourismusbüros aufliegt. Die Vermieter sollen in Zukunft für die Information der Gäste außen vorgelassen werden, denn über eine App können die Gäste alle aktuellen Veranstaltungen sehen. Alle Veranstaltungen, welche wir von Vereinen erhalten (auch kleinere Veranstaltungen), sind im Wochenprogramm enthalten. Heuer und im letzten Jahr wurde die Leonhardikirche gut bespielt. Das Ziel ist es, dass die Leonhardikirche und der heilige Leonhard bekannter werden, damit die Route des St. Leonhard-Pilgerwegs verlegt wird. Der Weg führt aktuell von Gurk aus über die Frauenalpe nach St. Lorenzen und Stadl ohne durch Murau zu gehen. Herr Ing. Heimo Feiel dankt allen, die mitgeholfen haben. Den Abschluss der Konzerte macht der Gemischte Chor Heimatklang Bach in der Kirche in St. Lambrecht. Es werden auch eine Haydn-Messe und anschließend vor der Kirche slowenisch-deutsche Volkslieder gesunden.

4.b. Kurzbericht des Finanzreferenten

Herr Josef Rieberer begrüßt alle Anwesenden und dankt Herrn Phillip Steiner für die Gastfreundschaft. Finanzreferent im TVB Murau zu sein ist einfach, da wir finanziell gut aufgestellt sind. Die freie Liquidität beträgt € 472.224,78. Danke an alle Bürgermeister/innen für die fristgerechte Überweisung der Beiträge. Die Fördermittel sind auch für die Nachhaltigkeit gut vorhanden. Der TVB ist wirtschaftlich gut aufgestellt. Die Marketingmittel werden vor allem in die 15%, welche über die Steirische Tourismus und Standortmarketing GmbH − STG abgerechnet werden, finanziert. Daher ist noch Budget für Marketing übrig.

5. Beratung & Beschlussfassung: Bewerbung Entente Florale Europe

Die Entente Florale Europe teilt sich in die Themen Blumenschmuck, Kultur, Nachhaltigkeit und Brauchtum auf. Der Chef der Entente Florale Österreich Herr Wagner war ein Wochenende zu Besuch und hat 4 Orte besichtigt. Der Plan wäre, jedes Jahr einen Ort dabei zu haben. Gestartet wird mit St. Georgen, weil die Gemeinde seit 2015 bereits 6-mal schönstes Blumendorf war. Es wurden bereits in den Orten Murau, Oberwölz und St. Lambrecht Informationen zum Thema Nachhaltigkeit eingeholt. Zudem wurde auch mit Gärtnereien gesprochen. 2024 bewirbt sich St. Georgen am Kreischberg zur Entente Florale Europe. Weitere Möglichkeiten sind Oberwölz, St. Lambrecht und Murau. Das Thema Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Punkt. Die Bewerbungskosten sind von den Gemeinden zu tragen (ca. € 6.000). Die Vermarktung soll der TVB übernehmen.

Beschluss:

Der Vorsitzende Ing. Heimo Feiel stellt den Antrag, dass Marketingmittel in Höhe von € 10.000,für die Entente Florale Europe verwendet werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es gibt keine Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen.



6. Beratung & Beschlussfassung: Beendigung Zusammenarbeit mit CMVisuals | Zusammenarbeit neu: 7films

Weil es dir gut tut."

Schon bei der letzten Sitzung wurde beschlossen, die Zusammenarbeit mit "CMVisuals" zu beenden. Abschließend wurde eine Content-Produktion mit Nici Schmidhofer gemacht. Es wird eine Zusammenarbeit mit "7films" (Andreas Siebenhofer), welcher in Murau ansässig ist, angestrebt.

Beschluss:

Der Vorsitzende Ing. Heimo Feiel stellt den Antrag, dass die Zusammenarbeit mit "CMVisuals" beendet wird und stattdessen der Auftrag an "7films" (Andreas Siebenhofer) vergeben wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es gibt keine Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen.

7. Beratung & Beschlussfassung: befristete Anstellung Andrea Siebenhofer (Urlaubsvertretung)

Frau Andrea Siebenhofer ist als Urlaubsvertretung für Frau Sonja Galler in der Krakau geplant. Frau Siebenhofer war langjährige Mitarbeiterin und kennt sich in der steirischen Krakau gut aus und kann unsere Gäste mit viel Wissen bedienen.

Beschluss:

Der Vorsitzende Ing. Heimo Feiel stellt den Antrag, Frau Andrea Siebenhofer geringfügig als Urlaubsvertretung von Frau Sonja Galler für 2 Wochen im Juli und 1 Woche im August mit einem Bruttomonatsbezug von € 455,09 anzustellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es gibt keine Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen.

8. Beratung & Beschlussfassung: befristete Anstellung Nora Lindschinger (Praktikantin)

Frau Nora Lindschinger hat sich als Praktikantin im Büro in St. Georgen/Murau beworben.

Beschluss:

Der Vorsitzende Ing. Heimo Feiel stellt den Antrag, Frau Nora Lindschinger Vollzeit, als Praktikantin im Büro am Kreischberg von 10.07.2023 bis 01.09.2023 mit einem Gehalt von € 1.100 brutto, anzustellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es gibt keine Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen.

Bianca Macheiner hat sich nach Aussenden der Einladung zur Kommissionssitzung für ein erneutes Praktikum beim TVB Murau beworben. Frau Macheiner war bereits letztes Jahr bei uns als Praktikantin tätig. Wir waren sehr zufrieden mit ihrer Arbeit und wollen sie auch für dieses Jahr wieder anstellen. Da dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung steht und deshalb dazu nichts beschlossen werden kann, wird noch ein Umlaufbeschluss erfolgen. Der Vorsitzende Ing. Heimo



Feiel fragt die Kommissionsmitglieder, ob sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Die Kommissionsmitglieder bekunden durch Handzeichen ihre Zustimmung dazu.

Weil es dir gut tut."

9. Beratung & Beschlussfassung: Antrag Johanna Jäger - Gehaltserhöhung

Ing. Heimo Feiel verliest den Antrag von Johanna Jäger auf Gehaltserhöhung um € 200,-.

Beschluss:

Der Vorsitzende Ing. Heimo Feiel stellt, nach eingehender Diskussion den Antrag auf Gehaltserhöhung um € 200,- von Johanna Jäger.

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Es gibt keine Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen.

10. Beratung & Beschlussfassung: Vergleich Tourismusverband Murau mit Peter Mayer

Der Vorsitzende berichtet von zwei Verhandlungen am Arbeits- und Sozialgericht in Linz bezüglich dem Rechtsstreit mit Herrn Peter Mayer. Die Verhandlungen mit Herrn Peter Mayer waren sehr schwierig. Zudem war es nicht ersichtlich auf welcher Seite die Richterin steht. Herr Mayer erhielt auch Unterstützung von der Arbeiterkammer. Der TVB wird von der Anwaltskanzlei Fellner Wratzfeld & Partner vertreten. Der Richterin war es in den Verhandlungen möglich einen Vergleich zwischen den Parteien auszuhandeln, bei dem Herrn Peter Mayer € 28.000,- brutto zustehen. Dieser Vergleich wurde vom Gericht vorgeschlagen und protokolliert. Der Vergleich wurde Herrn Mayer von der Richterin nahegelegt, obwohl es nicht sicher ist, ob Herr Mayer den Vergleich akzeptieren wird. Der Vorsitzende Ing. Heimo Feiel führte für die Richterin aus, dass er bei der Verhandlung dem Vergleich nicht zustimmen kann, da er dazu ohne Beschluss der Kommission keine Befugnis besitzt. Deshalb setzte die Richterin den Zeitpunkt vom 13.07.2023 fest, bis zu welchem Zeitpunkt der Vergleich widerrufen werden kann. Sollte dies nicht geschehen erlangt der Vergleich mit 13.07.2023 Rechtskraft. Der Vorsitzende hat die Anwaltskanzlei Fellner Wratzfeld & Partner telefonisch um eine Einschätzung in der Kausa gebeten. Diese hat die Einschätzung schriftlich per Mail bekannt gegeben. Der Vorsitzende verliest das Mail. Das Mail ist im Anhang ersichtlich. Nach der Verlesung des Mails bittet der Vorsitzende Ing. Heimo Feiel den Finanzreferent Herrn Ing. Josef Rieberer um seine Wortmeldung. Privatwirtschaftlich würde Herr Rieberer den Vergleich nicht annehmen, aber damit der TVB wieder Ruhe bekommt und die finanziellen Ressourcen für Marketing verwendet werden können, ist er für die Annahme des Vergleichs. Auch der Vorsitzende Stellvertreter Herr Mag. Fritz Sperl führt aus, dass nicht ersichtlich war, wie die Richterin entscheiden würde und es noch ein langer Rechtsstreit werden würde. Daher ist er für die Annahme des Vergleiches. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Das Mail von Fellner Wratzfeld & Partner wird separat als Anhang beigelegt.

Beschluss:

Der Vorsitzende Ing. Heimo Feiel stellt den Antrag, dass der Vergleich mit Herrn Peter Mayer angenommen wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es gibt keine Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen.



11. Allfälliges

Die Edelseer machen einen Film über ihren Werdegang. Es ist das Angebot an die Erlebnisregion Murau, in diesem Film mitzuwirken. Für einen ca. 20-minütigen Teil des 1-stündigen Filmes wäre ein Betrag aus der Region von € 10.000,- nötig. In einem Vorgespräch zwischen der Brauerei und dem TVB hat man sich auf eine Aufteilung von 50:50 geeinigt. Der Vorsitzende fragt die Kommission, ob das im Sinn der Kommission ist. Die Kommission ist damit einverstanden. Der Vorsitzende erklärt, dass es ihn freut, aber da es nicht auf der Tagesordnung steht, wird es bei der nächsten Kommissionssitzung einen Punkt zur Beratung und Beschlussfassung dazu auf der Tagesordnung geben.

Nachdem die Zeit stark fortgeschritten ist und es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende Ing. Heimo Feiel um 16.35 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei Herrn Phillip Steiner, MSc für die Bewirtung und die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten.

Der Vorsitzende Ing. Heimo Feiel Die Protokollführung Teresa Mlinar, MSc



OLACHGUT Camping GmbH

Von:

WRATZFELD Kurt < Kurt.WRATZFELD@fwp.at>

Gesendet:

Montag, 3. Juli 2023 11:36

An:

'rieberer@murauerbier.at'

Cc:

OLACHGUT Camping GmbH

Betreff:

Betreff Tourismusverband Murau / Geschäftsführer -

Feststellungsklage [100.1]

Sehr geehrter Herr Ingenieur Feiel! sehr geehrter Herr Ingenieur Rieberer!

Wir beziehen uns auf das Telefonat mit Herrn Ing. Feiel am 28.6.2023.

Wir sind vom Tourismusverband Murau ("Tourismusverband") ersucht worden, die Prozessaussichten im Arbeitsrechtsverfahren gegen Herrn Peter Mayer vor dem Landesgericht Linz (36 Cga 14/2023 m) einzuschätzen und die Zweckmäßigkeit des in der Verhandlung am 21.6.2023 bedingt abgeschlossen Vergleichs zu beurteilen.

1. Verfahrensstand

Herr Mayer hat den Tourismusverband auf Feststellung geklagt, dass sein Anstellungsverhältnis aufrecht ist. Die Klage wird im Wesentlichen damit begründet, dass der Beschluss der Kommission des Tourismusverbandes, mit dem die Kündigung von Herrn Mayer beschlossen worden ist, nicht gesetzmäßig zustande gekommen sei. Die Gegenseite argumentiert, dass Herr Mayer zu der Kommissionssitzung nicht eingeladen worden ist, obwohl er zu laden gewesen wäre sowie mit anderen behaupteten Verfahrensfehlern.

Das Gericht hat bisher noch keine Beweise aufgenommen. In der Verhandlung am 21.6.2023 ist unter intensiver Vermittlung des Gerichts ein bedingter Vergleich abgeschlossen worden. Die wesentlichen Punkte dieses Vergleiches sind die Zahlungen einer Abgangsentschädigung von EUR 28.000,-- brutto, die Umwandlung der Kündigung in eine einvernehmliche Beendigung zum 31.3.2023 und ein Generalvergleich. Der Vergleich kann von beiden Seiten bis 13.7.2023 widerrufen werden.

2. Prozessaussichten

Voranzustellen ist, dass Aussagen über den voraussichtlichen Ausgang eines Prozesses mit erheblicher Unsicherheit behaftet sind. Das folgt aus der Unkalkullerbarkeit der freien richterlichen Beweiswürdigung bei Sachverhaltsfragen. Im vorllegenden Fall kommt als weitere Unsicherheit hinzu, dass zu den Rechtsfragen, sowelt absehbar, keine Rechtsprechung vorhanden ist, die als Orientierung dienen könnte.

Sollte das Gericht dem Standpunkt des Tourismusverbandes folgen und zum Ergebnis kommen, dass von der Kommission ein Beschluss zur Kündigung gefasst worden ist (Beweisfrage), stellt sich in rechtlicher Hinsicht die Frage, welche Folge es hat, dass Herr Mayer (unstriktig) zu der Kommissionssitzung nicht eingeladen worden ist.

Rechtsstandpunkt des Tourismusverbandes ist, dass die Frage, ob ein gefasster Beschluss der Kommission mangelhaft ist und allenfalls aufzuheben ist, Angelegenheit der Gemeindeaufsicht ist und dass das Gericht daher nicht befugt ist, den gefassten Beschluss auf seine Wirksamkeit zu überprüfen. Setzt sich der Tourismusverband mit dieser Rechtsansicht durch, ist die Klage abzuweisen.



Bisher hat die vorsitzende Richterin beim LG Linz Bedenken gegen diese Rechtsansicht geäußert. Das Verfahren bei der Gemeindeaufsicht bietet für Herrn Mayer nach ihrer Ansicht keinen ausreichenden (den Anforderungen der Menschenrechtskonventionen entsprechenden) Rechtsschutz. Es ist daher aus Sicht des Beurteilers der Verfahrensaussichten die Möglichkeit einzukalkulieren, dass – zumindest – in erster Instanz ein Urteil zugunsten von Herrn Mayer ergeht.

Aufgrund der Besonderheit des Verfahrens in Arbeitsrechtssachen hätte ein erstinstanzliches Urteil zugunsten von Herrn Mayer die Folge, dass der Tourismusverband Herrn Mayer – trotz des anhänglichen Gerichtsverfahrens – vorläufig wieder beschäftigen müsste. Es wäre zwar möglich, Herrn Mayer freizustellen; das Gehalt müsste aber weiterbezahlt werden. Diese laufenden Gehaltszahlungen sind auch im Fall eines späteren Prozesssleges des Tourismusverbands von Herr Mayer nicht rückforderbar.

Allfällige Nachzahlungen des Tourismusverbandes für den Zeitraum zwischen der Beendlgung des Arbeitsverhältnisses und einem erstinstanzlichem Urteil zugunsten von Herr Mayer wären zwar bei einem späteren Prozesserfolg des Tourismusverbandes rückforderbar; fraglich ist aber, ob ein solcher Betrag in der Folge von Herrn Mayer einbringlich ist.

Der Tourlsmusverband könnte zwar durch eine Eventualkündigung die Dauer einer Weiterbeschäftigung begrenzen. Allerdings müsste Herr Mayer zu einer Kommissionssitzung eingeladen werden, in der eine solche Eventualkündigung beschlossen wird. Gegen eine Eventualkündigung könnte Herr Mayer auch versuchen, eine Anfechtung wegen Sozialwidrigkeit der Kündigung durchzusetzen.

Zusammengefasst ist also festzuhalten, dass einerseits die Unsicherheit besteht, ob das Gericht von einem wirksam gefassten Beschluss ausgeht und andererseits die Rechtsfrage offen ist, ob das Gericht beurteilen darf, ob die Fehlerhaftigkeit der Beschlussfassung zu einer Aufhebung des Kommissionsbeschlusses führen kann. Während wir in rechtlicher Hinsicht die Prozessaussichten für den Tourismusverband überwiegend positiv beurteilen, ist eine verlässliche Einschätzung des Beweisergebnisses vorweg nicht möglich. Zudem ist (aufgrund der bisherigen Stellungnahmen der vorsitzenden Richterin zu den Rechtsfragen) nicht auszuschließen, dass der Tourismusverband in erster Instanz nicht obsiegt und daher Herrn Mayer, bis eine Entscheidung zugunsten des Tourismusverbandes vorliegt, weiter beschäftigen müsste.

3. Günstigkeit des Vergleiches

Der vereinbarte Betrag der Abgangsentschädigung von EUR 28.000, -- entspricht rund fünf Monatsentgelten von Herrn Mayer. Er liegt damit noch im üblichen Bereich, mit dem nach unserer Erfahrung Arbeitsrechtsprozesse verglichen werden, bei denen der Ausgang einer Sozialwidrigkeitsanfechtung für beide Seiten unslcher ist.

Durch den Abschluss des Vergleiches gewinnt der Tourismusverband einerseits Rechtssicherheit und erspart sich andererseits ein weiteres Verfahren, dessen Kosten auch im Falle eines Prozessgewinnes aufgrund des geringen Streitwertes von Herr Mayer nur teilweise zu ersetzen wären.

Die bisherigen Kosten für unser Einschreiten betragen ungefähr EUR 10.000,--. Unter der Annahme, dass die Verhandlung am 6.9.2023 die letzte wäre, bevor das Gericht das Urteil fällt und zwei Stunden dauert, kommen weitere Vertretungskosten in Höhe von ca EUR 3.000,-- hinzu. Die Gegenseite hätte selbst im Falle eines Prozessgewinns des Tourismusverbandes nur die Kosten nach dem Rechtsanwaltstarifgesetz ("RATG") zu ersetzen. Diese Kosten belaufen sich bisher auf EUR 1.662,55 und steigen bei einer weiteren Verhandlung von zwei Stunden auf EUR 2.487,02.

Anhang



Weil es dir gut tut."

Unterliegt der Tourismusverband, sind dem Gegner die Prozesskosten nach dem RATG zu ersetzen. Die Höhe entspricht ungefähr jenen Kosten, welche die Gegenseite bei einem Obsiegen dem Tourismusverband zu ersetzen hätte. Daneben sind auch unsere Vertretungskosten zu tragen.

Soll gegen das stattgebende Urteil Berufung erhoben werden, kommen zusätzlich die Kosten für die Erhebung der Berufung und eventuell einer Berufungsverhandlung hinzu.

Es lässt sich darüber hinaus nicht genau sagen, wann die Entscheidung erster Instanz vorliegen wird. Nach Schluss der Verhandlung dauert es zumindest mehrere Wochen, bis das Urteil zugestellt wird. Wird gegen dieses Urteil Berufung erhoben, ist unserer Erfahrung nach mit einer Entscheidung der zweiten Instanz erst nach ein paar Monaten zu rechnen.

4. Zusammenfassung

Angesichts des früheren Verfahrensstadiums, der oben aufgezeigten tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Verfahren und durch den Vergleich gewonnene Rechtssicherheit sowie damit auch erzielten internen und externen Kostenersparnis sprechen aus unserer Sicht dafür, dass der Tourismusverband Murau den Vergleich akzeptiert.

Mit besten Grüßen

Kurt Wratzfeld

FELLNER WRATZFELD & PARTNER Rechtsanwälte | Attorneys-at-law

Dr. Kurt Wratzfeld | Partner T +43 1 53770 116 | M +43 676 84984040 kurt.wratzfeld@fwp.at |

Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH | Austria | 1010 Vienna | Schottenring 12 FN 257661p | Commercial Court Vienna | Privileged and confidential - www.fwp.at/disclaimer